

soft work



Informationen zur

Gelangen-  
bestätigung

VISO fakt®



# Update News 2013

visiofakt

visio**work**

## Gelangensbestätigung – §§ 17a, 74a UStDV

So setzen Sie die Vorschriften zur Gelangensbestätigung mit VISIOfakt um:  
Mit dem Update 6.8 können Sie folgende Belege erweitern:

- Einzelbeleg zu jeder Lieferung (als Rechnungsanhang)
- Sammelbelege für ein Quartal
- Erfassung der Rückgabe

### Gelangensbestätigung als Nachweismöglichkeit zur Rechnung

Ein offizielles Muster gibt es noch nicht. Unser Muster ist also kein Muss, sondern nur ein Vorschlag.  
Stimmen Sie den Ablauf rechtzeitig mit Ihren ausländischen Partner oder Kunden ab.

Informieren Sie diesen über die Änderung der Nachweispflicht, die ab spätestens 1. Oktober 2013 gültig ist.

Zeigen Sie Ihren Kunden die Gelangensbestätigung oder die Alternative rechtzeitig an und bitten Sie Ihren Kunden Ihnen diese Bestätigung zu unterzeichnen und zurückzugeben.

**soft work**

soft work GmbH & Co. KG  
Bahnhofsstraße 25  
D-78570 Mühlheim  
www.softwork.de  
Tel. 07 463 - 88 15230  
Fax 07 463 - 88 15219  
info@softwork.de

Jürgen Mensant + Partnerbüro 104 • D-78570 Mühlheim  
Klein GmbH  
Andäckerstraße 98B  
A-3300 Amstetten

**Gelangensbestätigung Nr.:400008**

Pos.	Artikel	Bezeichnung	Menge ME
1	57579-00	Barraquer-Trouman Nadelhalter RG 10cm gerade sehr fein	25 St.
2	57591-00	Barraquer Nadelhalter RG 11cm gerade fein	25 St.

Ich bestätige den Erhalt o.g. Waren an folgendem Ort:

Unterschrift \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_ Monat \_\_\_\_\_

# Update News 2013

## Sammelquartalsmeldung der Gelangensbestätigung

Die Alternative Sammelquartalsmeldung der Gelangensbestätigung wird in VISIOfakt ebenso unterstützt.

**Sammel Gelangensbestätigung Quartal 4/2012**

Monat	Kd.Nr.	Datum	USt-ID	Statt. L.-Nr.	Wert	Anlieferungsphase	Eingangstermin
Oktober	RE 24540	03090	081957813	6	70,20	Bahnkötter: S ✓	BH23 CHRISTAURCH, DORSET
	RE 24541	03090	081957813	6	70,20	Bahnkötter: S ✓	BH23 CHRISTAURCH, DORSET
	RE 24542	03090	081957813	6	4.597,40	Bahnkötter: S ✓	BH23 CHRISTAURCH, DORSET
					<b>5.337,80</b>	<b>EUR</b>	
November	RE 24624	03090	07112012	081957813	6	30,79	Bahnkötter: S ✓
	RE 24625	03090	07112012	081957813	6	1.179,20	Bahnkötter: S ✓
	RE 24626	03090	07132012	081957813	6	1.036,40	Bahnkötter: S ✓
	RE 24627	03090	07112012	081957813	6	201,88	Bahnkötter: S ✓
	RE 24628	03090	07112012	081957813	6	1.157,20	Bahnkötter: S ✓
	RE 24629	03090	07112012	081957813	6	0,80	Bahnkötter: S ✓
	RE 24782	03090	15112012	081957813	6	1.827,40	Bahnkötter: S ✓
	RE 24783	03090	15112012	081957813	6	15.812,80	Bahnkötter: S ✓
					<b>22.964,77</b>	<b>EUR</b>	
Dezember	RE 24721	03090	11122012	081957813	6	12,43	Bahnkötter: S ✓
	RE 24722	03090	11122012	081957813	6	122,43	Bahnkötter: S ✓
	RE 24723	03090	11122012	081957813	6	9.463,88	Bahnkötter: S ✓
	RE 24724	03090	11122012	081957813	6	859,90	Bahnkötter: S ✓
	RE 24785	03090	17122012	081957813	6	228,72	Bahnkötter: S ✓
	RE 24786	03090	21122012	081957813	6	22,28	Bahnkötter: S ✓
	RE 24788	03090	21122012	081957813	6	1.960,20	Bahnkötter: S ✓
	RE 24789	03090	21122012	081957813	6	3.246,54	Bahnkötter: S ✓
	RE 24790	03090	21122012	081957813	6	1.408,12	Bahnkötter: S ✓
						<b>17.588,38</b>	<b>EUR</b>

Bestätigung der Einzelanlieferungen: *[Handwritten Signature]* 31.12.2012

## Kontrolle der Rückgabebeleg

In VISIOfakt kann zu den einzelnen Rechnungen auch der Rückgabevermerk und der Rückgabebeleg gespeichert werden. So haben Sie immer die Kontrolle, welche Kunden mit der Gelangensbestätigung noch rückständig sind.

**Gelangensbestätigung...**

offene Rechnungssendungen  
 erhaltene Bestätigungen

Kd.-Nr.

Name 1

Name 2

Standardsuche

Nr.	Beleg-datum	Kd.Auftrag	Besteller	Kd.-Nr.	Name
400007	23.04.2013			A00001	Aloe Fiore

## Gelangensbestätigung – §§ 17a, 74a UStDV

demnach gelten folgenden Regelungen:

- Der Nachweis für eine innergemeinschaftliche Lieferung muss sich aus den Belegen "eindeutig und leicht nachprüfbar" ergeben, was insbesondere bei einer Gelangensbestätigung angenommen wird. Allerdings wird diese nicht mehr als einzig möglichen Nachweis akzeptiert. Es werden auch andere Nachweismöglichkeiten durch Belege und Beweismittel aufgelistet und von der Finanzverwaltung akzeptiert.
- Wer eine Gelangensbestätigung vorlegen will, muss auf die Form achten. So muss sie den Namen und die Anschrift des Abnehmers, die Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Waren, den Ort und den Monat der Ankunft, das Ausstellungsdatum der Bestätigung sowie die Unterschrift des Abnehmers oder seines Beauftragten enthalten. Die Gelangensbestätigung darf auch aus mehreren Dokumenten bestehen, die diese Angaben enthalten.

Bei wiederkehrenden Lieferungen kann die Gelangensbestätigung auch als Sammelbestätigung ausgestellt werden, die die Umsätze eines Quartals zusammenfasst. Damit soll der Aufwand reduziert werden.

- Die Gelangensbestätigung darf auch elektronisch übermittelt werden. Eine Unterschrift ist nicht notwendig, wenn erkennbar ist, dass die Übermittlung im "Verfügungsbereich des Abnehmers oder dessen Beauftragten begonnen" hat.
- Auch der Versendungsbeleg kann ein Nachweis sein, z.B. ein Konnossement oder ein handelsrechtlicher Frachtbrief sein, der vom Auftraggeber des Frachtführers unterzeichnet ist und die Unterschrift des Empfängers als Bestätigung über den Erhalt der Lieferung enthält. Es genügen auch Doppelstücke des Frachtbriefs oder Konnossements. Und es wird auch eine Bescheinigung des beauftragten Spediteurs akzeptiert, die die erforderlichen Pflichtangaben einer Spediteursbescheinigung enthält.
- Erfolgt der Versand der Ware per Paket- oder Kurierdienst, wird die schriftliche oder elektronische Auftragserteilung in Verbindung mit dem Tracking&Tracing-Protokoll als Nachweis akzeptiert. Beim Postversand zählt der Einlieferungsschein zusammen mit einem Beleg für die Bezahlung der Lieferung.
- Übernimmt der Abnehmer den Versand der Ware selbst, kann der Nachweis über einen Beleg der Wareneingang und der Bescheinigung des beauftragten Spediteurs erfolgen. Bei der Beförderung im gemeinschaftlichen Versandverfahren kann der Nachweis durch eine Bestätigung der Abgangsstelle über die innergemeinschaftliche Lieferung erbracht werden. Für verbraucherpflichtige Waren genügt die EMCS-Eingangsmeldung der zuständigen Behörde des Bestimmungslandes.